

# Die Nürnberger Friedhöfe St. Johannis und St. Rochus

## Bewahren und neu gestalten

Die Friedhöfe St. Johannis und St. Rochus sind einzigartige Kulturdenkmäler: Liegende Grabsteine, Bronzeplatten, die ganze Geschichten erzählen, von berühmten Menschen wie Albrecht Dürer, von Handwerkern und Bürgern. Man hat das Gefühl, tief in die Geschichte einzutauchen. Und im Sommer blühen und duften die Rosen – was für eine Pracht!



Diese einzigartige Form der Friedhofsgestaltung entstand durch einen Erlass aus dem Jahre 1522: Als Grabsteine durften nur liegende Sandsteinplatten in gleicher Größe und Form verwendet werden. An die Verstorbenen erinnerten Epitaphien aus Bronze, die Inschriften, Namen, Wappen oder figürliche Darstellungen zeigten.

So entwickelten sich beide Begräbnisstätten seit dem 16. Jahrhundert zu ihrer jetzigen einheitlichen Gestalt. Im Detail, an den unterschiedlichen Formen und Verzierungen der Epitaphien, ist der jeweilige Kunststil vergangener Zeiten abzulesen.

Aufgrund dieser Merkmale sind beide Friedhöfe zu **Denkmälern** geworden, die es zu schützen und zu bewahren gilt – auch wenn beide Friedhöfe heute **nach wie vor als Begräbnisstätte genutzt** werden.

Altes und Neues, damals und heute begegnen sich, und sollen sich verbinden. Das ist nicht einfach. Die beiden Begräbnisstätten sollen in ihrem historischen Bestand und Erscheinungsbild für die Nachwelt bewahrt werden. Gleichzeitig wird durch die weitere Nutzung als Friedhof auf dem bisherigen Zustand weiter aufgebaut. Alle Nutzer sind aufgerufen, durch achtsamen Umgang mit dem Erbe unserer Vorfahren ein Stück zu dessen Erhalt und Weiterentwicklung heute beizutragen.

**Diesem Ziel dienen die hier abgedruckten Anregungen und Vorschriften:**

## **Umgang mit Grabsteinen**

### **Pflege**

Alle Grabsteine samt den darauf angebrachten Epitaphien bleiben erhalten, d.h. sie werden nicht entfernt oder verändert.

**Moose oder Flechten**, die den Grabstein bewachsen, schützen ihn vor der Witterung und verleihen ihm ein ehrwürdiges Aussehen, das seinem Alter entspricht und dem historischen Charakter des gesamten Friedhofs gerecht wird. Deshalb sollte darauf verzichtet werden, die Steine zu reinigen. Grobe Verschmutzungen können mit einer weichen Bürste und Wasser entfernt werden. Ausgeschlossen sind die Anwendung von Drahtbürsten, Spachteln, Strahlgeräten oder Druckreinigern, die die natürliche Patina und die natürliche Oberfläche zerstören, den wertvollen Sandstein in seiner Substanz schädigen oder dessen Oberfläche aufrauen, und dadurch eine noch schnellere Verschmutzung begünstigen.

### **Restaurierung**

Alle Reparaturen und Restaurierungen, die an den Steinen vorgenommen werden sollen, **müssen** bei der Friedhofsverwaltung **beantragt und geprüft** werden. Die Arbeiten dürfen nur von auf den Friedhöfen **zugelassenen Fachfirmen** durchgeführt werden. Erfahrene Steinmetze verstehen es, behutsam mit dem wertvollen Stein umzugehen und Ergänzungsmörtel fach- und materialgerecht anzuwenden.

## Erneuerung

Sollte ein liegender Grabstein so zerstört sein, dass er nicht mehr saniert werden kann, so kann er in der gleicher Form und Größe, wie auf dem Grab vorhanden, erneuert werden. (Länge ca. 160 cm, Breite ca. 80 cm, Höhe mind. 45 cm; Genehmigung erforderlich!). Als Material kommt nur **Sandstein und Quarzit** in Frage. Die auf dem alten Grabstein befindlichen Epitaphien und Schriftbänder müssen an gleicher Stelle wieder angebracht werden.



## Umgang mit Epitaphien

### Pflege

Auch die Epitaphien stellen wertvolle kunsthistorische Denkmäler dar. Ihr hohes Alter erfordert bedachte Pflege und vorsichtigen Umgang durch besonders geschultes Fachpersonal.

Die historischen Epitaphien werden durch das **Friedhofspersonal** mit einer speziellen Wachspflegemischung alle fünf bis sieben Jahre konserviert.

Die **grünliche Schicht** (Patina) auf den Epitaphien stellt einen natürlichen Schutz dar und darf nicht entfernt oder überdeckt werden. Farbaufträge können das Material schädigen und machen filigrane Bearbeitungen (Gravuren, Ziselierungen) unkenntlich.

Deshalb sind Lackierungen oder Farbaufräge verboten!!

Jede Grabstätte weist durch die Anbringung von Tafeln und Inschriften ihre eigene Geschichte auf. Damit die Geschichte eines Grabes weiter geschrieben und nachvollzogen werden kann, bleiben in der Regel auch neuere Epitaphien und Schriftbänder bei einem Wechsel der Grabnutzer erhalten und werden am Stein belassen.

### **Restaurierung**

Trotz des vorsichtigen Umgangs mit den Epitaphien kann wegen des hohen Alters eine Restaurierung notwendig werden (durch Materialermüdung oder Korrodierung). Vor Beginn der Arbeiten, die nur von einem versierten Metallrestaurator oder Handwerker mit nachgewiesener Kompetenz vorgenommen werden dürfen, wenden Sie sich an die Friedhofsverwaltung, die eine geplante Maßnahme durch die Untere Denkmalschutzbehörde prüfen lässt und gegebenenfalls freigibt.

### **Neuanfertigung**

Werden zu bestehenden Epitaphien Neuanfertigungen in Auftrag gegeben, soll insgesamt ein schlüssiges Gesamtbild auf dem Stein entstehen. Moderne Formen und Schriften sind durchaus erlaubt, sie müssen sich aber in das Gesamtbild einfügen. Deshalb sind die **Entwürfe für neue Epitaphien** vor der Auftragserteilung zur Genehmigung vorzulegen. Im historischen Teil des Johannis- und auf dem gesamten Rochusfriedhof dürfen **keine industriell angefertigten Epitaphien** mehr angebracht werden. Hier sind ausschließlich Epitaphien zulässig, die einen kreativen und/oder kunsthandwerklichen Prozess durchlaufen haben. (Individuelle Gestaltung, Gravuren, Ziselierungen, Ätzungen). Einzelne Buchstaben dürfen nicht auf den Sandstein gesetzt werden, da dies der historischen Praxis absolut nicht entspricht, und der Grabstein durch die vielen Befestigungslöcher beschädigt wird.

## Blumenschmuck

Johannis- und Rochusfriedhof beeindrucken nicht nur durch die gereimte Anlage gleichförmiger Sandsteinquader, sondern auch durch den Blumenschmuck. Eine Bepflanzung des Grabes ist durch das Aufstellen einer **Blumenschale** auf dem Grabstein möglich. Die Pflanzung eines **Rosenstocks** ist gerne gesehen, aber leider wegen der Enge der Grabreihen nur noch in Ausnahmefällen möglich (und deshalb genehmigungspflichtig).

**Gestecke und größere Blumensträuße** dürfen nicht direkt auf Epitaphien oder den Sandstein gelegt werden. Das führt zu dauerhafter Feuchtigkeit oder Korrosion, die den empfindlichen Materialien Schaden zufügt.

Grabstein, Epitaph und **Pflanzschale** sollen ein schlüssiges Gesamtbild ergeben. Schalen aus Ton, Blech oder Plastik passen nicht zum Charakter des Friedhofs. Deshalb sollen nur Pflanzschalen aus Kupfer, Messing oder Bronze mit geeigneter Patinierung aufgestellt werden. Diese sollen schlicht und einfach gestaltet sein und



keinen Schmuck tragen. Schalen dürfen nicht auf den Epitaphien stehen und müssen zum Schutz vor Feuchtigkeit durch Gießwasser auf entsprechende Füße gesetzt werden.

**Lose Grablaternen und lose Grablichter** sind nicht zugelassen, da durch austretendes Wachs irreparable Schäden entstehen können.

## Pflege der Grabstelle

Das würdige und gepflegte Aussehen einer Grabstelle liegt in der Verantwortung der Nutzungsberechtigten:

**Unkrautentfernung** rings um den Stein und der **Schnitt der kleinen Gehölze** sind seine Aufgabe. Sollten **Epitaphien lose** werden, sind sie an gleicher Stelle durch eine Fachfirma wieder zu befestigen. Das **Friedhofspersonal** pflegt die freien und historischen Grabstätten und ist für die Reinhaltung der Hauptwege zuständig, nicht jedoch für die allgemeine Grabpflege.

Im Jahr 2007 wurden von der Friedhofsverwaltung in Zusammenarbeit mit der Unteren Denkmalschutzbehörde der Stadt Nürnberg **diese Anweisungen zur Pflege, Erneuerung und Restaurierung** von Grabsteinen und Epitaphien sowie zur **Verwendung von Grabschmuck** erstellt, die für Besitzer von Nutzungsrechten im historischen Teils des Johannis- und im gesamten Rochusfriedhofs **verbindlich** sind. Bei Beachtung und Einhaltung dieser Regeln werden den Nutzern und Besuchern des Johannis- und Rochusfriedhofs noch lange der unverwechselbare Charakter dieser Stätten erhalten bleiben und einen Einblick in die Kultur der Grabpflege unserer Vorfahren bieten können.

## **Freie Grabstellen - Informationen**

Weitere Informationen, auch über den Erwerb und die Kosten einer Grabnutzungsberechtigung, Tipps zur Pflege der Grabstelle usw. erhalten Sie bei der Friedhofsverwaltung. Hier werden Sie kompetent beraten.

### **Kontakt:**

Evang.-Luth. Friedhofsverwaltung  
St. Johannis und St. Rochus  
Johannisstraße 55, 90419 Nürnberg  
Tel. 0911 – 33 05 16  
[friedhof@st-johannis-nuernberg.de](mailto:friedhof@st-johannis-nuernberg.de)

### **Öffnungszeiten:**

Montag bis Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr  
Montag bis Donnerstag: 14.00 – 16.00 Uhr

Bilder: Mark Belschner  
Text: Pfarrer Jochen Ackermann